



## Die aktuellen Vorschriften des BAG ab 20. Dezember 2021

Gemäss BAG gelten Gruppenunterkünfte als öffentliche Einrichtungen. Anlässe darin sind daher NICHT privat. Es gelten folgende Vorschriften:

### ... für Veranstaltungen in Gruppenunterkünften:

1. **Zertifikatspflicht** für alle ausser **Kinder und Jugendliche bis zum 16. Geburtstag**.
  - a) **2G: Alle Gäste weisen das 2G-COVID-Zertifikat vor (geimpft oder genesen).**
  - b) **Es gilt eine Maskenpflicht in Innenräumen für alle Personen ab 12. Geburtstag.**
  - c) **Es darf nur im Sitzen gegessen und getrunken werden.**
  - d) **Wo die Maske nicht getragen werden kann, wie bei Blasmusikproben, oder wo nicht im Sitzen konsumiert werden kann, wie in Discos und Bars, sind nur noch geimpfte und genesene Personen zugelassen, die zusätzlich ein negatives Testresultat vorweisen können (2G+). Personen, deren Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, sind von dieser Testpflicht ausgenommen.**
  
2. **Es gibt keine Kapazitätsbeschränkungen.**

\*Ein COVID-Zertifikat dokumentiert eine COVID-19-Impfung, eine durchgemachte Erkrankung oder ein negatives Testresultat. Weitere Informationen, insbesondere auch zur zeitlich beschränkten Gültigkeitsdauer der Zertifikate aufgrund eines Tests, finden Sie hier: [Link](#)

Bitte beachten Sie: Die Testkapazitäten in den Reisedestinationen sind beschränkt und eine Voranmeldung vor Anreise ist zwingend nötig.